

ANLAGE 5.2

Ausarbeitung Sieber Consult GmbH

Stellungnahmen der Öffentlichkeit zur Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Anmerkung: Die Stellungnahmen in dieser Tabelle sind aus Gründen des Datenschutzes hinsichtlich Namen und Adressen anonymisiert.

Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
1.	<p><u>Stellungnahme I. vom 27.08.2021:</u> Sehr geehrte Damen und Herren, zum geplanten Neubau von 5 Mehrfamilienhäusern durch die VR Bank in der Untereschacherstr. 2 habe ich folgende Anmerkungen als Eigentümer des Gebäudes Untereschacherstr. 4 anzumerken. Nach einer Begehung mit einem Statiker in der Untereschacherstr. 4 Flurstk. 1023 möchte ich anmerken das auf Grund des baulichen Zustandes des Gebäudes resultierend aus dem Baujahr 1956 ein Abriss des baulich verbundenen Getränkemarktes des Bauträgers VR Bank, ein Schaden durch Erschütterungen nicht auszuschliessen ist. Deshalb ist zwingend eine Beweissicherung vor Baubeginn meines Gebäudes sowie eine Einschätzung eines unabhängigen Sachverständigen zu Lasten des Bauträgers VR Bank durchzuführen. Auserdem ist noch zu klären wer für die Sanierungsarbeiten der nach Abriss offenen Fassade meines Gebäudes die Organisation und Kosten übernimmt. Desweiteren ist anzumerken das nach erster Aussage der VR Bank die Zufahrt zur Tiefgarage in Östlicherseite geplant war, jetzt aber durch das Fahrrecht des Bauträgers über Flurstück 1023/1 Untereschacherstr. 4 eingefahren wird. Bei geplanten 60 Stellplätzen führt das zu Lärmbelästigungen. vorab besten Dank mit der Bitte um Eingangsbestätigung</p>	<p>Wird berücksichtigt Die hervorgebrachten Anregungen werden im Rahmen der Bauausführung berücksichtigt.</p> <p>Durch Fachpersonal wird vor Baubeginn eine Beweissicherung der umliegenden Gebäude, welche von den Baumaßnahmen betroffen sein könnten, durchgeführt. Im Durchführungsvertrag zwischen der VR-Bank und der Stadt Ravensburg wird eine Regelung getroffen, welche eine Beweissicherung im erforderlichen Umfang ausreichend gewährleisten wird.</p> <p>Die Sanierungsarbeiten und -kosten an der offenen Fassade werden im Vorfeld zwischen dem Antragsteller und der VR Bank besprochen. Die Beweissicherung wird im Durchführungsvertrag geregelt.</p> <p>Die zu erwartenden Lärmimmissionen am Gebäude Untereschacher Straße 4 durch die Zufahrtsituation wurden im Rahmen einer schalltechnischen Untersuchung der Sieber Consult GmbH vom 10.05.2021 gemäß den Maßgaben der TA Lärm untersucht. Die Ergebnisse zeigen, dass der Schutzanspruch eines Mischgebietes von 60/45 dB(A) tags/nachts an allen maßgeblichen Einwirkorten eingehalten wird. Dabei sind keine</p>

Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
	mit freundlichen Grüßen [REDACTED]	Lärmschutzmaßnahmen erforderlich. Im vorhabenbezogenen Bebauungsplan erfolgt keine Planänderung.